

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

am Donnerstag, 11.06.2026, um 18:30 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses

Name	Bemerkung
------	-----------

Vorsitzender

1. Bürgermeister Holger Bär

Ausschussmitglieder

Stadträtin Sabine Heyder

Stadtrat Klaus-Dieter Löwel

Stadtrat Peter Nitzsche

Stadtrat Dr. Friedrich Nüssel

entschuldigt

2. Bürgermeister Wieland Pietsch

entschuldigt

Stadtrat Stefan Rösler

Stadtrat Wolfgang Sahrman

Stadtrat Wieland Zeitler

Schriftführer

Kai Lindthaler

Stadtrat Christian Wunderlich

in Vertretung SR Dr. Nüssel

Gäste:

Zu TOP 2 waren Frau Schwarzmeier und Herr Flierl vom Büro Horstmann + Partner anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO gegeben ist.

Die ordnungsgemäße Ladung erfolgte mit Schreiben vom 03.06.2026

Vor Beginn der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses fand um 17:45 Uhr eine Ortsbesichtigung des geplanten Vorhabens zur Errichtung eines eingezäunten Schafgeheges auf dem Grundstück Flur-Nr. 489 der Gemarkung Nemmersdorf, Heideleithen 1, statt.

Die Mitglieder des Gremiums konnten sich vor Ort ein umfassendes Bild von den örtlichen Gegebenheiten, der Lage des Grundstücks sowie der bestehenden Umgebungsbebauung und Landschaftssituation verschaffen. Durch die Besichtigung konnten die Mitglieder die geplante Maßnahme besser einordnen und die Auswirkungen des Vorhabens auf das unmittelbare Umfeld beurteilen. Zudem diente der Ortstermin dazu, offene Fragen zur Ausführung und Einbindung des Projekts in die bestehende Umgebung zu klären.

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen BUA-Sitzung vom 16.04.2026
2. Gemeinschaftshaus Marktplatz 6 - Farb- und Materialkonzept für Innen und Außen - Bemusterung
3. Bauanträge
 - 3.1. Genehmigungspflichtiges Bauvorhaben - isolierte Befreiung - Aufstellung eines Holzlagerraumes, Flur-Nr. 207/6 Gem. Nemmersdorf, Heidi und Christian Conradt
 - 3.2. Genehmigungspflichtiges Bauvorhaben - Vorbescheid - Errichtung eines eingezäunten Schafgeheges - Flur-Nr. 489 Gem. Nemmersdorf, Dietmar Lindner
 - 3.3. Genehmigungspflichtiges Bauvorhaben, Neubau eines Balkons, Flur-Nr. 48/1 Gem. Brandholz, Karin und Heinz Lottes
 - 3.4. weitere Bauanträge
4. Anträge
 - 4.1. Bachgasse - Schulweg
 - 4.2. Zufahrtserweiterung des Anwesens Kirchgasse 3 auf den Flächen des Anwesens Marktplatz 6 bzw. 8
 - 4.3. Aufstellung eines Verkehrsspiegel in der Fürstensteinstraße Brandholz
 - 4.4. Straßenbeleuchtungskonzept einschließlich der Kosten für dessen Erstellung im Baugebiet "Südlich der Peuntgasse"
 - 4.5. weitere Anträge
 - 4.5.1. Einführung der Software EDIGITAL zur digitalen Zustandserfassung von Straßen mittels KI sowie GPS-gestützter Winterdienstdokumentation
5. Informationen, Anfragen, Sonstiges
 - 5.1. Preisanpassungen infolge gestiegener Rohstoffkosten
 - 5.2. Oberflurhydrant Straße Weizbühl

Top 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen BUA-Sitzung vom 16.04.2026

Sach- und Rechtslage:

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 16.04.26 wurde den Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses über das RIS zugeleitet.

Beschluss:

Das Protokoll der letzten BUA-Sitzung vom 16.04.2026 wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8 Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3

Top 2 Gemeinschaftshaus Marktplatz 6 - Farb- und Materialkonzept für Innen und Außen - Bemusterung
--

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses präsentierten die Architekten Frau Schwarzmeier und Herr Flierl vom Planungsbüro Horstmann & Partner aus Bayreuth ein detailliert ausgearbeitetes Farb- und Materialkonzept für das Gemeinschaftshaus Goldkronach. Die Vorstellung umfasste sowohl die Außen- als auch die Innenraumgestaltung des Gebäudes und bezog sich gleichermaßen auf den bestehenden Altbau sowie den neu errichteten Gebäudeteil.

Anhand von Mustern und Materialbeispielen erläuterten die Planer die vorgesehenen Gestaltungs- und Ausstattungsmerkmale der einzelnen Räume und Bereiche. Dabei wurden die ausgewählten Materialien für Böden, Wände und weitere Ausstattungselemente umfassend vorgestellt. Zu den präsentierten Komponenten zählten unter anderem verschiedene Fliesenbeläge, Parkettböden, Handläufe, Treppenbeläge sowie weitere für die Nutzung und Gestaltung des Gebäudes relevante Materialien. Darüber hinaus wurden die vorgesehenen Farbkonzepte erläutert, die auf eine harmonische und funktionale Gestaltung der Innen- und Außenbereiche abgestimmt sind.

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses nahmen die vorgestellten Muster und Materialvarianten eingehend in Augenschein. Im Rahmen einer ausführlichen Diskussion wurden die jeweiligen Vorzüge und möglichen Nachteile der einzelnen Ausführungen hinsichtlich ihrer optischen Wirkung, ihrer Funktionalität, ihrer Langlebigkeit sowie ihrer Pflege- und Nutzungseigenschaften erörtert. Dabei konnten offene Fragen beantwortet und verschiedene Gestaltungsalternativen gemeinsam bewertet werden.

Nach Abschluss der Bemusterung und eingehender Beratung sprach sich das Gremium einvernehmlich für das vorgestellte Farb- und Materialkonzept aus. Der Bau- und Umweltausschuss erklärte sein Einverständnis mit der vorgeschlagenen Material- und Farbauswahl für die Innen- und Außengestaltung des gesamten Gemeinschaftshauses Goldkronach einschließlich des Altbaus und des Neubaus.

Mit Ausnahme der Küchen im Mehrgenerationentreff und Jugendtreff soll die „kleine“ Variante mit einer Mikrowelle umgesetzt werden. Die Geräte sind dabei fest zu installieren; eine mobile Lösung ist nicht gewünscht.

Top 3 Bauanträge

Top 3.1 Genehmigungspflichtiges Bauvorhaben - isolierte Befreiung - Aufstellung eines Holzlagerraumes, Flur-Nr. 207/6 Gem. Nemmersdorf, Heidi und Christian Conradt

Sach- und Rechtslage:

Die Errichtung eines Holzlagerraumes ist gemäß der Bayerischen Bauordnung genehmigungsfrei. Daher ist für das geplante Vorhaben kein Bauantrag erforderlich.

Für das betreffende Gebiet besteht jedoch ein Bebauungsplan, der zusätzliche Festsetzungen und Vorgaben enthält. Das geplante Bauvorhaben weicht in mehreren Punkten von diesen Vorgaben ab:

- Überschreitung der Baugrenzen
- Geplante Dachform: Pultdach statt des vorgeschriebenen Satteldachs
- Geplante Dachneigung: 7° statt der vorgeschriebenen 34–46°

Aus diesem Grund ist die Erteilung einer isolierten Befreiung erforderlich, damit das Bauvorhaben ordnungsgemäß umgesetzt werden kann.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird in der vorliegenden Form zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 3.2 Genehmigungspflichtiges Bauvorhaben - Vorbescheid - Errichtung eines eingezäunten Schafgeheges - Flur-Nr. 489 Gem. Nemmersdorf, Dietmar Lindner**Sach- und Rechtslage:**

Der Antragsteller beabsichtigt, auf seinem Grundstück künftig Schafe zu halten. Hierzu soll eine Einfriedung bzw. ein umzäuntes Schafsgehege errichtet werden.

Vorgesehen ist die Errichtung einer Zaunanlage aus Metall-Doppelstabmatten. Die Einzäunung soll entlang der gesamten Grundstücksgrenze erfolgen.

Die Anzahl der künftig gehaltenen Tiere wurde im Antrag bislang nicht näher bestimmt.

Das betroffene Grundstück befindet sich im bauplanungsrechtlichen Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Für die Errichtung der beantragten Einfriedung ist daher eine baurechtliche Genehmigung erforderlich. Da der Antragsteller nach derzeitigem Kenntnisstand keine Privilegierung im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB nachweisen kann, ist das Vorhaben grundsätzlich als sonstiges Vorhaben zu beurteilen. Vorhaben dieser Art sind im Außenbereich regelmäßig unzulässig und sind deshalb abzulehnen.

Aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen und der schwierigen rechtlichen Einordnung des Vorhabens wurde bereits im Vorfeld Kontakt mit dem Landratsamt Bayreuth als zuständige Baugenehmigungsbehörde aufgenommen. Seitens des Landratsamtes wurden zur fachlichen Beurteilung mehrere betroffene Fachstellen beteiligt.

Nach aktuellem Stand hat der Fachbereich Naturschutz dem Vorhaben bereits nicht zugestimmt bzw. eine ablehnende Stellungnahme abgegeben. Seitens des Veterinäramtes bestehen derzeit keine Einwände gegen die geplante Schafhaltung. Die Stellungnahmen weiterer beteiligter Fachbehörden liegen bislang noch nicht vor.

Aufgrund der noch ausstehenden fachlichen Bewertungen kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine abschließende Aussage vom Landratsamt Bayreuth über die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens getroffen werden. Eine belastbare Beurteilung ist erst nach Vorliegen sämtlicher Stellungnahmen sowie der abschließenden Beurteilung des Landratsamtes möglich. Darauf hinzuweisen ist, dass eine derartige Einfriedung schon einmal abgelehnt wurde.

Beschluss:

Aufgrund der Lage des Vorhabens im Außenbereich gemäß den Darstellungen des Flächennutzungsplans sowie der derzeit nicht erkennbaren Privilegierung nach § 35 BauGB kann dem Vorhaben aus bauplanungsrechtlicher Sicht gegenwärtig **nicht** zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Der Antrag ist somit abgelehnt.

**Top 3.3 Genehmigungspflichtiges Bauvorhaben, Neubau eines Balkons, Flur-Nr. 48/1
Gem. Brandholz, Karin und Heinz Lottes****Sach- und Rechtslage:**

Die Errichtung von Balkonen kann gemäß den Bestimmungen der Bayerischen Bauordnung (BayBO) unter bestimmten Voraussetzungen verfahrensfrei erfolgen. Hierfür sind insbesondere die in der BayBO festgelegten Größen- und Maßvorgaben einzuhalten.

Da der geplante Balkon die für die Verfahrensfreiheit zulässigen Abmessungen überschreitet, sind die Voraussetzungen für eine genehmigungsfreie Ausführung nicht gegeben. Das Vorhaben ist daher im Rahmen eines regulären Baugenehmigungsverfahrens zu behandeln.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 3.4 weitere Bauanträge**Sach- und Rechtslage:**

Es lagen keine weiteren Bauanträge vor.

Top 4 Anträge**Top 4.1 Bachgasse - Schulweg****Sach- und Rechtslage:**

In den vergangenen Wochen haben sich wiederholt Eltern an die Verwaltung gewandt, um auf die zunehmend problematische Verkehrssituation in der Bachgasse aufmerksam zu machen. Nach Angaben der Eltern hat sich der Schulweg für die Schülerinnen und Schüler in diesem Bereich spürbar verschlechtert und wird zunehmend als unsicher wahrgenommen.

Insbesondere wird bemängelt, dass Fahrzeuge häufig beidseitig entlang der Fahrbahn abgestellt werden. Dadurch werden die vorhandenen Gehwege teilweise eingengt oder blockiert, sodass Kinder gezwungen sind, den Gehweg zu verlassen und auf die Fahrbahn auszuweichen, um die parkenden Fahrzeuge zu passieren. Gerade für jüngere Schülerinnen und Schüler stellt dies ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar.

Darüber hinaus bereitet vielen Eltern die Querung der Fahrbahn große Sorgen. Nach ihrer Einschätzung wird in der Bachgasse häufig mit überhöhter beziehungsweise unangepasster Geschwindigkeit gefahren, wodurch das sichere Überqueren der Straße zusätzlich erschwert wird. Besonders zu den Stoßzeiten des Schulbeginns und Schulendes entstehen dadurch unübersichtliche und gefährliche Situationen.

Die Eltern wünschen sich daher Maßnahmen, die zu einer spürbaren Verbesserung der Verkehrssicherheit beitragen und die Bachgasse insgesamt kinder- und schulfreundlicher gestalten. Ziel sollte es sein, den Schulweg sicherer, übersichtlicher und attraktiver für die Schülerinnen und Schüler zu machen.

SRin Heyder wies darauf hin, dass für besondere örtliche Gegebenheiten, wie beispielsweise Straßenquerungen, die Wiederherstellung von Oberflächen, Querungshilfen sowie die Belegung von Parkflächen durch Mitarbeiter, geeignete Lösungen gefunden werden müssen.

Herr Stadtrat Sahrman und Herr Stadtrat Zeitler regten an, dass die Mitarbeiter künftig den Festplatz als Parkplatz nutzen sollten, um die angespannte Parksituation zu entschärfen. Darüber hinaus sollten Eltern, die ihre Fahrzeuge nur kurzzeitig abstellen und dabei Gehwege blockieren, gezielt auf dieses Verhalten angesprochen und gebeten werden, dies künftig zu unterlassen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Verkehrspolizei Land ein geeignetes Maßnahmenkonzept zu erarbeiten, das unter Berücksichtigung der Belange des fließenden und ruhenden Verkehrs sowie der berechtigten Interessen der Anlieger praktikable und zumutbare Lösungen aufzeigt, um die Verkehrssicherheit auf dem Schulweg spürbar zu verbessern.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 4.2 Zufahrtserweiterung des Anwesens Kirchgasse 3 auf den Flächen des Anwesens Marktplatz 6 bzw. 8**Sach- und Rechtslage:**

Der Eigentümer des Anwesens Kirchgasse 3 stellte im Jahr 2021 eine Anfrage zum Erwerb einer Teilfläche der Grundstücke Marktplatz 6 und 8 zur Erweiterung der Zufahrt. Diese Anfrage wurde in der Stadtratssitzung vom 16.06.2021 behandelt und bis zum Abschluss der Planung bzw. Nutzung des Gebäudes zurückgestellt.

Da die Baumaßnahmen am Gemeinschaftshaus inzwischen weiter fortgeschritten sind, kann die Anfrage nun besser beurteilt werden. Ein Verkauf einer kleineren Teilfläche der Anwesen Marktplatz 6 und 8 erscheint aufgrund der erforderlichen Abstandsflächen nicht zielführend. Stattdessen könnte einer Vermietung der benötigten Fläche zur Erweiterung der Zufahrt des Anwesens Kirchgasse 3 zugestimmt werden.

Mit dem Antragsteller wurde die Problematik hinsichtlich der notwendigen Abstandsflächen bereits im Vorfeld besprochen. Er erklärte sich auch mit einer Anmietung der benötigten Fläche einverstanden. Durch diese Lösung könnten die baurechtlichen Vorgaben eingehalten und gleichzeitig die benötigten Flächen für die Zufahrt genutzt werden.

Dennoch schlägt die Verwaltung vor, mit der Erstellung des Mietvertrags bis zum endgültigen Abschluss der Bauarbeiten am Gemeinschaftshaus sowie der Gestaltung der Außenanlagen zu warten. Dadurch können gegebenenfalls noch auftretende, derzeit nicht vorhersehbare Änderungen an der Gebäude- oder Außenanlagenplanung im Mietvertrag berücksichtigt werden.

Beschluss:

Nach Abschluss der Bauarbeiten am Gemeinschaftshaus sowie der zugehörigen Außenanlagen wird dem Antragsteller die Vermietung der zur Erweiterung der Zufahrt des Anwesens Kirchgasse 3 erforderlichen Teilfläche der Grundstücke Marktplatz 6 und 8 zumindest in Aussicht gestellt.

Der Antrag ist zu gegebener Zeit erneut zu behandeln, um sämtliche Belange und Anforderungen der zwischenzeitlich realisierten Neubebauung angemessen berücksichtigen zu können.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8 Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Top 4.3 Aufstellung eines Verkehrsspiegel in der Fürstensteinstraße Brandholz**Sach- und Rechtslage:**

Ein Anwohner der Straße FürstENZECHEN beantragt aufgrund der eingeschränkten Sichtverhältnisse bei der Einfahrt in die Fürstensteinstraße die Aufstellung eines Verkehrsspiegels. Die Straßenführung ist aufgrund der starken Krümmung der Fahrbahn sehr unübersichtlich, wodurch die Sicht auf den fließenden Verkehr erheblich beeinträchtigt wird. Beim Einfahren von der FürstENZECHEN in die Fürstensteinstraße entstehen dadurch regelmäßig potenzielle Gefährdungssituationen.

SR SAHRMANN äußerte grundsätzlich Bedenken gegenüber der Aufstellung weiterer Verkehrsspiegel. Er befürchtet, dass dies zu einer Vielzahl ähnlicher Anträge führen könnte und die Stadt langfristig für den Unterhalt der Spiegel aufkommen müsste.

SR ZEITLER teilte grundsätzlich die Auffassung von SR SAHRMANN. Im vorliegenden Fall vertrat er jedoch die Ansicht, dass aufgrund der sehr eingeschränkten Sichtverhältnisse die Anbringung eines Verkehrsspiegels zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen könnte.

Beschluss:

Der Aufstellung eines Verkehrsspiegels im Einmündungsbereich der Straße FürstENZECHEN in die Fürstensteinstraße wird zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zugestimmt. Sämtliche Kosten für die Anschaffung, Errichtung, Unterhaltung und Instandhaltung des Verkehrsspiegels trägt wie in allen gleichartigen Fällen der Antragsteller.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8 Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 1 Persönlich beteiligt: 0

Top 4.4 Straßenbeleuchtungskonzept einschließlich der Kosten für dessen Erstellung im Baugebiet "Südlich der Peuntgasse"**Sach- und Rechtslage:**

Im Auftrag der Stadt Goldkronach wurde die Firma KFB – Kommunales für Bayern – mit der Erschließung des ersten Teilabschnitts des Baugebiets „Südlich der Peuntgasse“ beauftragt. Zur Abwicklung und Abrechnung sämtlicher im Zuge der Maßnahme entstehender Kosten wurde seitens der Stadt Goldkronach ein Finanzierungskonto für die Firma KFB eingerichtet.

Für das Baugebiet hat die Firma Bayernwerk Netz ein Beleuchtungskonzept erstellt und die hierfür anfallenden Kosten kalkuliert. Im Rahmen der Maßnahme ist die Errichtung von neun neuen Leuchtstellen vorgesehen. Darüber hinaus müssen aufgrund der Baumaßnahmen zwei bestehende Leuchtstellen in der Peuntgasse versetzt werden. Die Ausführung hinsichtlich Form, Größe und Modell der Leuchten wurde bereits in einer Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses festgelegt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 34.787,09 Euro brutto inklusive Mehrwertsteuer.

Beschluss:

Die Firma KFB – Kommunales für Bayern – beauftragt, die Firma Bayernwerk Netz mit der Umsetzung des Beleuchtungskonzepts zu betrauen. Die Abrechnung der hierbei anfallenden Kosten in Höhe von 34.787,09 Euro brutto inklusive Mehrwertsteuer erfolgt über das eingerichtete Finanzierungskonto.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 4.5 weitere Anträge**Top 4.5.1 Einführung der Software EDIGITAL zur digitalen Zustandserfassung von Straßen mittels KI sowie GPS-gestützter Winterdienstdokumentation****Sach- und Rechtslage:**

Die Stadt ist als Straßenbaulastträgerin verpflichtet, ihre öffentlichen Straßen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu unterhalten und die Verkehrssicherheit sicherzustellen. Hierzu sind regelmäßige Kontrollen des Straßenzustands sowie eine bedarfsge-rechte Planung von Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen erforderlich.

Die bisherige Zustandserfassung erfolgt überwiegend durch Sichtkontrollen und manuelle Dokumentation. Dieses Verfahren ist zeit- und personalintensiv und bietet nur eingeschränkte Möglichkeiten einer systematischen Auswertung und langfristigen Zustandsbeobachtung.

Mit der Software **EDIGITAL** steht eine digitale Lösung zur Verfügung, die mittels Künstlicher Intelligenz (KI) Straßenschäden automatisiert erfasst, dokumentiert und auswertet. Die Erfassung erfolgt über handelsübliche Endgeräte und ermöglicht eine objektive sowie nachvollziehbare Zustandsbewertung des kommunalen Straßennetzes. Die gewonnenen Daten können als Grundlage für die Priorisierung von Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen dienen.

Darüber hinaus bietet die Software eine GPS-gestützte Dokumentation des Winterdienstes. Die durchgeführten Räum- und Streueinsätze werden automatisiert aufgezeichnet und können bei Bedarf als Nachweis über die Erfüllung der Verkehrssicherungspflichten herangezogen werden.

Ein weiterer Vorteil der Software besteht in ihrer modularen Erweiterbarkeit. Neben den bereits verfügbaren Funktionen werden laut Softwarehersteller künftig zusätzliche Module eingebunden werden. Hierzu zählen beispielsweise die automatisierte **Gehwegerkennung**, die **Verkehrszeichenerkennung** sowie die **Prüfung der Sichtbarkeit und Reflexionswirkung** von Verkehrszeichen. Dadurch können weitere Aufgabenbereiche der Straßenunterhaltung und Verkehrssicherung digital unterstützt und dokumentiert werden.

Die Anschaffung und Nutzung der Software liegt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und dient der wirtschaftlichen sowie effizienten Wahrnehmung der Aufgaben

der Straßenunterhaltung und Verkehrssicherung. Rechtliche Hindernisse für die Beschaffung bestehen nicht.

KOSTEN:

- im ersten Nutzungsjahr: 6.200,00 € netto
- in den Jahren zwei bis fünf: jeweils 6.935,00 € netto pro Jahr

Beschluss:

Der Beschluss wird vertagt. Es werden weitere Angebote eingeholt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 5 Informationen, Anfragen, Sonstiges

Top 5.1 Preisanpassungen infolge gestiegener Rohstoffkosten

Sach- und Rechtslage:

Informationsbericht

Preisanpassungen aufgrund gestiegener Rohstoffkosten bei Bauvorhaben

Die derzeitige Entwicklung auf den Rohstoff- und Baumärkten führt weiterhin zu spürbaren Preissteigerungen bei verschiedenen Bauvorhaben. Insbesondere bei Baustoffen wie Stahl, Asphalt, Beton sowie Kabel- und Elektromaterialien kommt es teilweise zu erheblichen Preisschwankungen. Zusätzlich wirken sich gestiegene Energie- und Transportkosten auf die Gesamtkosten der Bauleistungen aus.

Von dieser Entwicklung sind auch laufende und geplante kommunale Maßnahmen, wie beispielsweise das Projekt „Gemeinschaftshaus“, betroffen. In einzelnen Fällen machen ausführende Fachfirmen im Rahmen der vertraglich vereinbarten Regelungen Preisanpassungen geltend oder informieren frühzeitig über mögliche Mehrkosten.

Die Verwaltung beobachtet die aktuelle Kostenentwicklung fortlaufend und prüft die Auswirkungen auf die jeweiligen Bauprojekte sowie die veranschlagten Haushaltsmittel. Sofern erforderlich, werden notwendige Anpassungen dem Umwelt- und Bauausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Beim Projekt „Gemeinschaftshaus“ wird die Verwaltung derzeit von den beteiligten Fachfirmen über Preissteigerungen informiert. Je nach eingesetzten Materialien und Produkten können diese Kostenanpassungen im Einzelfall bis zu 24 % betragen.

Der Umwelt- und Bauausschuss wird weiterhin regelmäßig über wesentliche Kostenentwicklungen und daraus resultierende Änderungen bei den einzelnen Projekten informiert.

Top 5.2 Oberflurhydrant Straße Weizbühl

Sach- und Rechtslage:

SR Löwel erkundigte sich, ob der durch ein Fahrzeug beschädigte Oberflurhydrant wieder instandgesetzt werde. Herr Lindthaler bestätigte, dass der Hydrant voraussichtlich innerhalb der nächsten Woche ausgetauscht wird.

Ergänzend führte SR Sahrman aus, dass der beschädigte Oberflurhydrant durch einen Unterflurhydranten ersetzt werden soll, um künftige Beschädigungen durch Fahrzeuge zu vermeiden.

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführung